

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1356/2022
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 19.09.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	02.11.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	10.11.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

Aufnahme der Betriebskita der Berufsgenossenschaft Holz und Metall in den Kindertagesstättenbedarfsplan sowie Anerkennung der gGmbH „Impuls Soziales Management Die Familienexperten gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe

Mainz, 13.10.2022

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 15.10.2022

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung und Kenntnisnahme der o. g. Gremien, die Aufnahme der Kindertagesstätte der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz und die Finanzierung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ab dem 20.02.2023.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt darüber hinaus die Anerkennung des Trägers „Impuls Soziales Management Die Familienexperten gGmbH“ mit Sitz in Kassel als Träger der freien Jugendhilfe für den Jugendamtsbezirk der Landeshauptstadt Mainz.

Sachverhalt

Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall mit Sitz in Mainz-Gonsenheim, Isaac-Fulda-Allee 18, möchte zum 01.04.2023 eine Kindertagesstätte eröffnen.

Die BGHM, als Betriebskita, ist Betreiberin dieser: sie stellt die Räumlichkeiten, das Außengelände und die komplette Innenausstattung. Die Trägerschaft gibt sie in Hände der „Impuls Soziales Management Die Familienexperten gGmbH“ mit Sitz in Kassel.

Für den Standort Mainz (ca. 700 Mitarbeiter: innen) fand durch die BGHM im Sommer 2019 bereits eine Bedarfsermittlung unter den Beschäftigten statt. Die Abfrage ergab einen Bedarf von ca. 15 Betreuungsplätzen für Kinder von Mitarbeitenden der BGHM. Es sollen in erster Linie Kinder aus der Mitarbeiterschaft aufgenommen werden. Dies betrifft überwiegend Mainzer Kinder.

Die Kita der BGHM wird insgesamt 32 Ganztags-Betreuungsplätze bieten, mit einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden, davon 8 U2- und 24 Ü2-Plätze. Es sollen Kinder ab dem Alter von ca. 6 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen werden.

Der Betriebsträger beantragt die Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz in Rheinland-Pfalz (KiTaG), die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan ab dem 01.04.2023 und die Anerkennung der „Impuls Soziales Management Die Familienexperten gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe

Lösung

Der Bezuschussung der neuen Regeleinrichtung nach dem KiTaG wird zugestimmt.

Die Personalkostenzuschüsse werden im Rahmen der Bestimmungen des KiTaG finanziert. Mit dem Träger sind sodann Vereinbarungen über den Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Kita zu treffen.

Der Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird zugestimmt.

Der Träger „Impuls Soziales Management Die Familienexperten gGmbH“ hieß zuvor „Gesellschaft für Kinderbetreuung und Schule e.V.“ mit Sitz in Kassel. Diesem wurde mit Bescheid vom 08.09.2010 gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. § 10 Abs. 1 HKJGB die bundesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch das Hessische Sozialministerium ausgesprochen.

Diese Anerkennung wurde der „Impuls Soziales Management die Familienexperten gGmbH“ mit Sitz in Kassel als Nachfolgegesellschaft des „Kinderbetreuung und Schule e.V.“ mit Bescheid vom 19.10.2017 bestätigt. Die „Gesellschaft für Kinderbetreuung und Schule e.V.“ findet sich auf der Liste der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe des Landesjugsamtes RLP wieder.

Eine Referenzliste der Betreuungseinrichtungen der „Impuls GmbH“ liegt vor. Die Voraussetzungen gem. § 75 VIII sind erfüllt und ein neues Verfahren ist aufgrund der bundesweiten Anerkennung nicht notwendig.

Alternative

Weder der Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan noch der Anerkennung der „Impuls Soziales Management Die Familienexperten gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe für den Jugendamtsbezirk Mainz wird zugestimmt.

Damit würde keine neue Einrichtung mit 32 Ganztagsplätzen entstehen.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen, die nach der Geburt ihres Kindes den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Finanzierung

a) Investitionskosten:

8 U2 Plätze	400.000 €
24 Ü2 Plätze	720.000 €
Einrichtung Küche, Vorratsraum, Mehrzweckraum etc.	150.000 €
Summe Zuschuss gesamt	1.270.000 €

Die Gesamtkosten der BGHM für Umbauarbeiten, Anschaffungen zur Einrichtung der Kita und Miete für 20 Jahre belaufen sich auf insgesamt 3.474.704,80 €.

Entsprechend Nr. 3 der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Jugendamtsbezirk Mainz hat sich der Träger mit mindestens 20 % der Gesamtkosten an der Maßnahme zu beteiligen, im vorliegenden Fall beträgt der Eigenanteil des Trägers mindestens 694.940,96 €.

Der Restbetrag i. H. v. 2.779.763,84 € übersteigt jedoch die maximal mögliche Fördersumme nach Nr. 2 der o.g. Richtlinien, so dass der oben errechnete Zuschuss i. H. v. 1.270.000,00 € an die BGHM ausgezahlt werden kann.

Die Mittel hierfür wurden bereits im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 01.06.2022 als überplanmäßige und außerplanmäßigen Mittel im Haushalt 2022 bereitgestellt und auf Antrag freigegeben. Der entsprechende Bewilligungsbescheid wurde am 08.08.2022 erstellt und eine erste Rate i. H. v. 635.000,00 € zum 15.08.2022 zur Auszahlung gebracht

b.) Personalkosten:

6,43 Erziehungskräfte	
davon eine Leitung (S9) ab 01.03.2023	51.470,00 €
davon 1 stellv. Leitung (S8a) ab 15.03.2023	45.843,83 €
davon 4,43 Erzieher:innen (S8a)	203.088,18 €
ab 15.03.2023	

1 Küchenkraft E2 – 16 Std./ Woche	10.694,59 €
1 Reinigungskraft E2 – 20 Std./ Woche	13.368,16 €
Personalkosten gesamt	324.464,76 €

Landeszuschuss 47,2 % (BV 0762/2021)	159.331,36 €
Trägeranteil 4 % (BV 0762/2021)	13.502,66 €
Elternbeiträge (siehe Elternbeitragssatzung)	19.692,00 €
Personalkostenzuschuss der Stadt Mainz	138.646,80 €

Im Rahmen der Personalkostenbezuschussung des Landes Rheinland-Pfalz darf die Leitungskraft vier Wochen vor Inbetriebnahme und die pädagogischen Fachkräfte zwei Wochen vor Beginn des Betriebes eingestellt werden.

Ab 2024 ist ein Personalkostenzuschuss i. H. v. 172.988,59 € jährlich einzuplanen.

Diese Kosten entstehen auf dem Sachkonto 55990001 in Verbindung mit der Leistung L360505001.